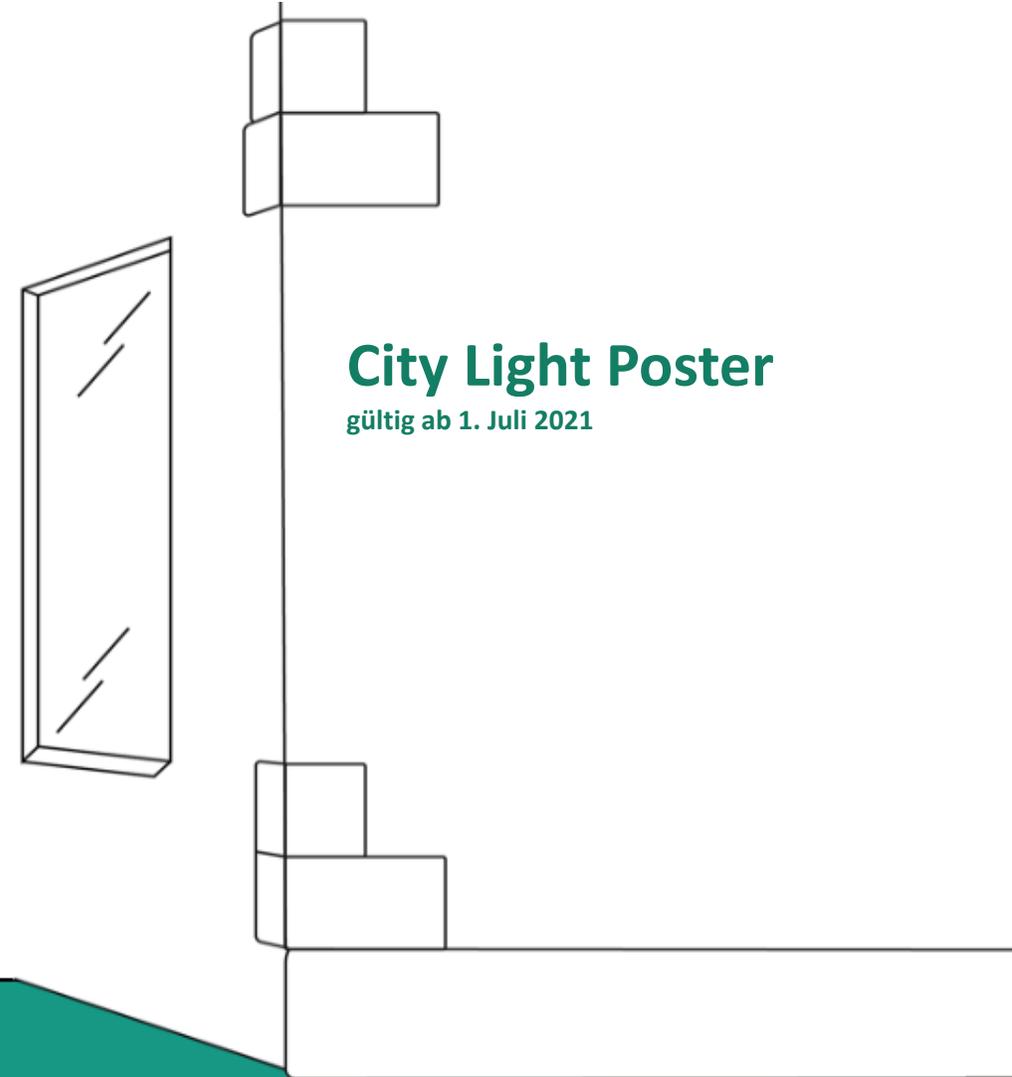


Neuried bei München

CLP Hauptnetz

Das preisgünstige CLP Netz für Sie an
Buswartehäuschen im Münchner Süden



City Light Poster

gültig ab 1. Juli 2021

Die City sieht Sie!

Wir sind



Neuried bei München (GKZ 09184132)

8.661 Einwohner

16 City Light Poster

1.680 € + MwSt. / Woche

245.538 PpS gesamt (ma 2020 Plakat)

91,2 % Netto-Reichweite*

11,2 Kontakte / Nutzer*

*Quelle: ma 2020 Plakat; deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre in Neuried



Die City sieht Sie!

Wir haben für Sie

City Light Poster



4/1 CLP



Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



hoffmann city media

Wir haben für Sie

City Light Poster



4/1 CLP

- Einziger Anbieter von City Light Poster in Neuried.
- 16 top gepflegte und hinterleuchtete CLP.
- Dominierende OoH-Werbeform in Neuried.
- Tagesaktuelle Plakatierung nach Absprache.
- Kurzfristige Plakatanlieferung.
- Einführungspreis von nur 15 € / Tag je CLP. (zzgl. MwSt.)
- Netzpreis pro Woche: 1.680 € + MwSt.
- Außergewöhnlich hohe Wirtschaftlichkeit.

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



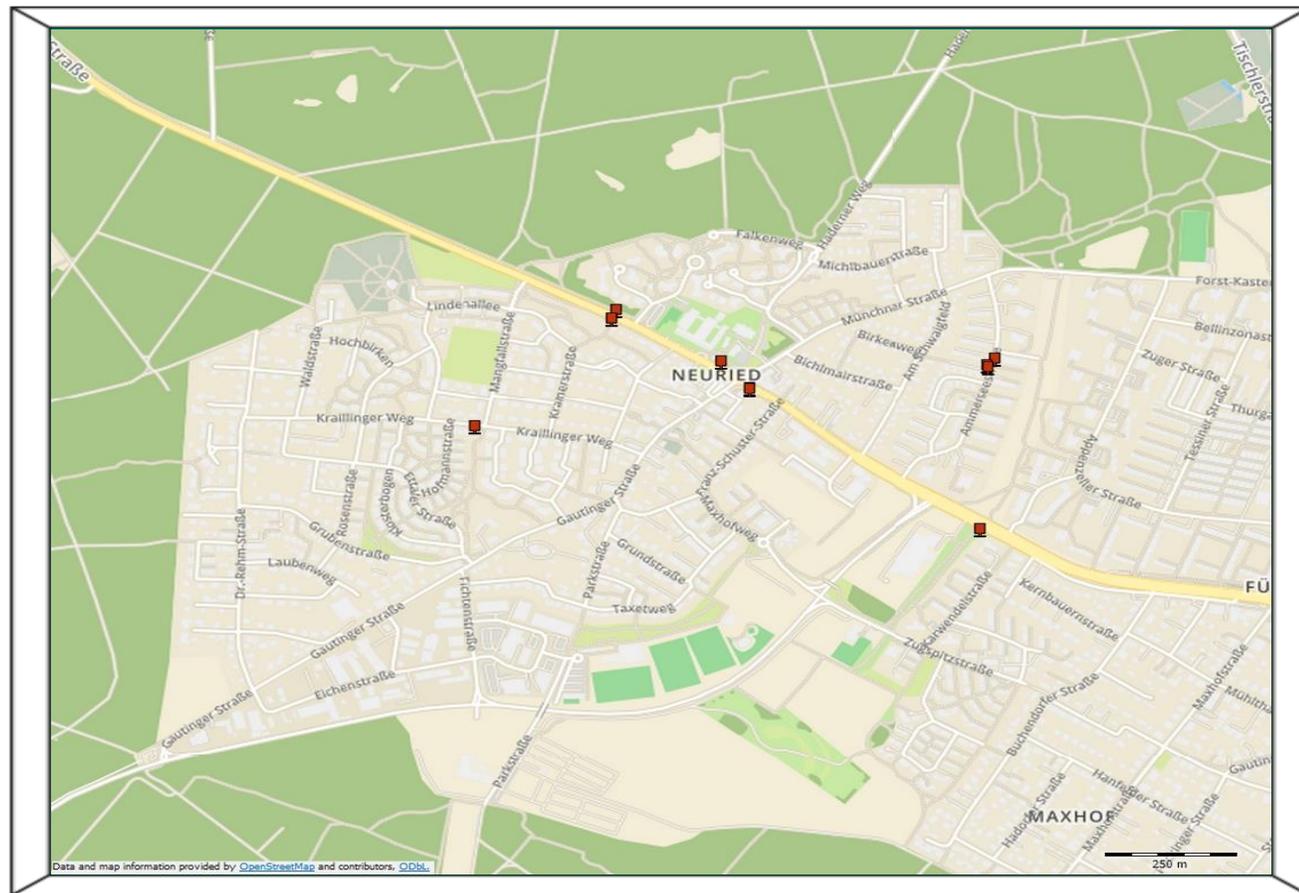
hoffmann city media

Neuried, Hauptnetz

Netzgröße: 16 CLP
Preis: 1.680 €
GRP in Neuried: 1.021,9
PpS gesamt: 245.538
Tagespreis / CLP: 15,00 €

zzgl. MwSt.

Quelle: ma 2020 Plakat / Erw. ab 14 Jahre



Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



hoffmann city media

CLP Wochen- / Terminplan 2021

Monat	KW	von Dienstag	bis Montag	Monat	KW	von Dienstag	bis Montag	Monat	KW	von Dienstag	bis Montag	Monat	KW	von Dienstag	bis Montag
Januar	1	05.01.2021	11.01.2021	April	14	06.04.2021	12.04.2021	Juli	27	06.07.2021	12.07.2021	Oktober	40	05.10.2021	11.10.2021
	2	12.01.2021	18.01.2021		15	13.04.2021	19.04.2021		28	13.07.2021	19.07.2021		41	12.10.2021	18.10.2021
	3	19.01.2021	25.01.2021		16	20.04.2021	26.04.2021		29	20.07.2021	26.07.2021		42	19.10.2021	25.10.2021
	4	26.01.2021	01.02.2021		17	27.04.2021	03.05.2021		30	27.07.2021	02.08.2021		43	26.10.2021	01.11.2021
Februar	5	02.02.2021	08.02.2021	Mai	18	04.05.2021	10.05.2021	August	31	03.08.2021	09.08.2021	November	44	02.11.2021	08.11.2021
	6	09.02.2021	15.02.2021		19	11.05.2021	17.05.2021		32	10.08.2021	16.08.2021		45	09.11.2021	15.11.2021
	7	16.02.2021	22.02.2021		20	18.05.2021	24.05.2021		33	17.08.2021	23.08.2021		46	16.11.2021	22.11.2021
	8	23.02.2021	01.03.2021		21	25.05.2021	31.05.2021		34	24.08.2021	30.08.2021		47	23.11.2021	29.11.2021
März	9	02.03.2021	08.03.2021	Juni	22	01.06.2021	07.06.2021	September	35	31.08.2021	06.09.2021	Dezember	48	30.11.2021	06.12.2021
	10	09.03.2021	15.03.2021		23	08.06.2021	14.06.2021		36	07.09.2021	13.09.2021		49	07.12.2021	13.12.2021
	11	16.03.2021	22.03.2021		24	15.06.2021	21.06.2021		37	14.09.2021	20.09.2021		50	14.12.2021	20.12.2021
	12	23.03.2021	29.03.2021		25	22.06.2021	28.06.2021		38	21.09.2021	27.09.2021		51	21.12.2021	27.12.2021
	13	30.03.2021	05.04.2021		26	29.06.2021	05.07.2021		39	28.09.2021	04.10.2021		52	28.12.2021	03.01.2022

Agenturvergütung

15%

Mehrwertsteuer

In gesetzlicher Höhe

Zahlungsbedingungen

Spätestens 8 Tage nach Aushangbeginn, Neukunden spätestens 8 Tage vor Aushangbeginn

Buchungsdetails

Rücktrittsfrist 60 Tage vor Aushangbeginn

Auftragsabwicklung

Für die Auftragsabwicklung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Plakatanschlag.

Plakatierungs-sonderkosten

Für Plakataushang außerhalb der Wochenplakatierung sowie bei verspäteter Lieferung werden 25 € pro CLP berechnet, zzgl. je Lagerfahrt 35 €.

Plakatanlieferung

Frei Haus bis 5 Werktage vor Aushangbeginn

Ersatzplakate

10%

Plakatformat

118,5 cm Breite
175 cm Höhe

Plakatpapier

120-140 g/qm
lichtdurchlässiges Papier

Sichtfläche

115 cm Breite
172 cm Höhe

Ersatzansprüche

Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung des Auftrags sind während der vereinbarten Laufzeit geltend zu machen.

Plakatierungsdauer

Die Mindestaushangzeit beträgt eine Woche. Plakatwechsel dienstags. Aus logistischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen oder enden.

Versandanschrift

Plakat-Service Neumann
Münchner Str. 7, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Telefon: 08102/74 82 30, Telefax: 08102/65 06
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr
info@ptn-gmbh.org

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



hoffmann city media

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit HOFFMANN CITY MEDIA GmbH & Co. KG (im folgenden Auftragnehmer) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus insbesondere an folgenden Werbeträgern:

- (1) Großflächen (GF): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakats im 9 qm-Format
- (2) City Light Poster (CLP): verglaste und hinterleuchtete Vitrinen zur Anbringung eines Plakats im 2 qm-Format

Ziffer 2

Plakatformate

- (1) Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegte Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.
- (2) Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

Ziffer 3

Auftragserteilung und -annahme

- (1) Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
- (2) Aufträge haben die Produktgruppen zu benennen. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage beizufügen.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für ihn unzumutbar ist oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.
- (4) Laufzeit. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.
- (5) Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.
- (6) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den

Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen iSd. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

(7) Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

Ziffer 4

Rücktritt

Für GF gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn. Für CLP gilt ebenfalls ein Rücktrittsrecht von 60 Kalendertagen vor Aushangbeginn.

Ziffer 5

Aushangzeitraum

Die Plakatierung erfolgt für GF im Dekadenrhythmus. Für CLP gilt ein Wochenrhythmus. Aus technischen Gründen kann die Plakatierung früher oder später beginnen bzw. enden. Die Dekaden 01 und 34 sind mit 14 Kalendertagen angegeben und werden mit 11 Kalendertagen berechnet. Plakatierungsausfälle in diesen Dekaden werden mit den Freiaushangtagen verrechnet (außer Jahresbelegung).

Ziffer 6

Agenturen und Spezialagenturen

- (1) Aufträge von Agenturen/Spezialagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Auftragnehmers nachzuweisen, dass ein entsprechender Auftrag erteilt ist.
- (2) Die Agentur/Spezialagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren bzw. seinen Kunden aus dem Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrags sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Er ist berechtigt, diese den Kunden der Agentur/Spezialagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

Ziffer 7

Konkurrenzausschluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

Ziffer 8

Platzierung

Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.

Ziffer 9

Materialanlieferung, Materialbeschaffenheit

(1) Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Auftrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmengen und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für Plakate 10% und für Aufkleber/Störer 20%. Bei kleineren Aufträgen (weniger als 20 Plakate je Motiv) beträgt die Ersatzmenge 20%.

(2) Plakate für GF sind grundsätzlich im gefalztem und gemappten Zustand 5 Arbeitstage (Wochentage von Montag – Freitag) vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Sofern die Plakate in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Auftragnehmers nicht gefalzt und nicht gemappt werden, sind sie bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager GF: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

(3) Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke/Produkt/Sujet)
- Plakatierungstermin (Dekade/Woche)
- Format und Stückzahl

(4) Plakate für CLP sind plano auf Palette 5 Arbeitstage vor Aushangbeginn bzw. vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager CLP: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

(5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.

(6) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/Plakatierungsanweisung sowie eine dieser entsprechenden Bezeichnungen der Plakateile zur Verfügung.

(7) Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motive-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftraggeber.

(8) Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebverfahren nicht verarbeitet werden (z.B. auf Grund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber

oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftraggeber dies vor Vertragsschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

(9) Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt sowie deren Urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

(10) Der Auftragnehmer ist berechtigt das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke zu nutzen. Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt, sofern es der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückgefordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über und können vom Auftragnehmer entsorgt werden.

Ziffer 10

Auftragsdurchführung

(1) Die vertragsgemäße Durchführung des Auftrags umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer.

(2) Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die auftragsgemäße Durchführung eines Aushangs. Die Bestätigung enthält Ort, Bezeichnung und Größe der Plakatierung, Aushangzeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger.

(3) Ein Austausch bzw. eine Reduzierung von Standorten gegen Gutschrift aus innerbetrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Fall einer Gutschrift wird eine Agenturprovision bzw. eine Spezialmittlervergütung nicht gewährt.

Ziffer 11

Preise

(1) Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.

(2) Alle Zahlungen verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt.

(3) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 12

Zahlungsbedingungen / Fälligkeiten

(1) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Kalendertagen

nach Aushangbeginn zahlbar; für Agenturen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen nach Aushangbeginn. Für die Rechzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.

(2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.

(3) Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages die Durchführung weiterer Anschläge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen; ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

Ziffer 13

Vertragsstörung / Haftung

(1) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und ansonsten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(2) Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

(4) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik, höhere Gewalt). Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

(5) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Aushangbeginn gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen.

(6) Für die Beschädigung vor Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

Ziffer 14

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

Für Fragen rund um unsere Werbeträger stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Inselkammerstr. 11 – 82008 Unterhaching

www.hoffmanncm.de



hoffmann city media

Kontakt

Stefan Gentschew

s.gentschew@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-17

Manuela Orosz

m.orosz@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-25

Ruth Högl

r.hoegl@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-16

Lisa Birkenbusch

l.birkenbusch@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-24



Für Fragen rund um unsere Werbeträger stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Inselkammerstr. 11 – 82008 Unterhaching

www.hoffmanncm.de



hoffmann city media